

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Accenti Grafikdesign Umberg – Werbe-/ Fullservice-Atelier

Seite 1/2

1. Geltungsbereich

In Zusammenarbeit mit Accenti Grafikdesign Umberg (nachstehend Accenti genannt) gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind integrierender Bestandteil jedes Auftrages, aller Offerten, Auftragsbestätigungen, Verrechnungen. Abweichungen bedürfen schriftlicher Vereinbarung.

2. Vertragsabschluss

Mit der Auftragserteilung, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot unterzeichnet und zurücksendet oder dieses durch Zusage (mündlich) annimmt.

3. Offerten

Die Preisangaben in den Offerten beziehen sich auf die Angaben im technischen Beschrieb. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen und Angaben erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 6 Monaten. Offerten/Auftragsbestätigungen sind speziell auf einen Auftraggeber zugeschnitten und dürfen nicht ohne die Zustimmung von Accenti weitergegeben werden.

4. Preise und Mehrkosten/Mehraufwand

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise.

In der Offerte oder Auftragsbestätigung nicht erwähnte Mehrkosten werden in der Rechnung separat aufgeführt und können jederzeit abgerechnet werden.

Vom Auftraggeber oder von dessen beauftragten Vermittlern gegenüber dem Angebot verursachte Mehraufwand (wie Autorkorrekturen, Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträger oder Text/Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich zum regulären Stundenansatz in Rechnung gestellt, diese Abrechnung kann jederzeit erfolgen und ist gemäss Zahlungsfrist (min. 5 Tage) auf der Abrechnung zu belegen.

5. Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Accenti für jede geleistete Stunde, sobald diese erbracht wurde.

Alle Leistungen von Accenti, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von Accenti erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvorschläge von Accenti sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 30% übersteigen, wird Accenti den Kunden mündlich oder schriftlich auf die höheren Kosten/den Mehraufwand hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen sieben Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von Accenti, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Accenti eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Accenti zurückzustellen.

6. Zahlungsbedingungen

Wenn in der Offerte/Auftragsbestätigung nichts anderes erwähnt wird, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum von Accenti.

Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als einen Monat erstreckt, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung unserer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festgehalten. Zwischenabrechnungen (weitere Akontozahlungen) sind bei Projekten die mehr als 30 Tage dauern jederzeit möglich und gemäss Zahlungsfrist auf der Rechnung zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent als vereinbart, Mahngebühren und daraus resultierende Aufwände werden dem Kunden vollumfänglich verrechnet.

Wird dem Kunden eine Offerte/Kostenvorschlag ausgehändigt, sind 50 Prozent des Betrags im Voraus zu bezahlen. Wird kein Kostenvorschlag ausgehändigt, resp. nichts anderes abgemacht, sind CHF 1000 im Voraus an Accenti zu bezahlen. Der Rest der Kosten ist bei Fertigstellung des Auftrages zu begleichen, d.h. vor Onlinegang/Druck/Produktion.

7. Termine

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Accenti bemüht sich die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Accenti eine angemessene, mindestens aber 14 Tage dauernde Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Accenti.

Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Accenti.

Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden Accenti von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrages notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmass des Verzugs verschoben.

8. Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger, Gut zum Druck, Freigabe zum Onlinegang usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt und in der vereinbarten Art (Qualität) bei Accenti eintreffen.

9. Beteiligung Dritter

Accenti kann zur Ausführung eines Auftrages Dritteleistungen in Anspruch nehmen. Der Kontakt Dritter läuft ausschliesslich über Accenti. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung dieser Leistungen.

10. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich zum regulären Stundenansatz berechnet.

11. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen von Accenti richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen ausdrücklichen Zustimmung von Accenti. Die Urheberrechte an allen von Accenti geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, Layouts, usw.) gehören ausnahmslos Accenti. Accenti kann über diese Rechte (Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) gemäss Bundesgesetz-Bestimmungen verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Accenti nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten, insbesondere an der Gestaltung, vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von Accenti. Sollte es Ähnlichkeiten bei Gestaltung/Kreation mit einem bereits bestehenden Produkt oder einer Firma geben, versucht Accenti darauf hinzuweisen, garantiert jedoch keine Exklusivität. Diesbezügliche Entscheide und Abklärungen obliegen dem Auftraggeber. Accenti geht davon aus, dass gelieferte Inhalte, Bilder und Gedankengut des Auftraggebers diesem gehören und frei verwendet werden können. Accenti übernimmt andernfalls keine Haftung.

12. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgen unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung. Der Kunde ist verpflichtet, bezüglich Accenti zur Verfügung gestellten Daten Urheberrechte und sonstige Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und/oder Veränderung dieser Daten verfügen. Accenti haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Eine Nutzung der Daten für eigene Zwecke von Accenti oder für Zwecke Dritter, ist nicht erlaubt.

Accenti ist nicht verpflichtet, eine eingehende Einzelprüfung vorzunehmen, ob die Inhalte gegen geltendes Recht oder gegen allgemeines Rechtsempfinden verstossen könnten. Hierfür ist ausschliesslich der Kunde selbst verantwortlich.

13. Domain

Auf Wunsch des Kunden übernimmt Accenti die Verwaltung der Domains. Die Rechte bleiben in Besitz des Kunden.

14. Hosting

Accenti bietet verschiedene Hosting-Pakete Ihrer Partner an, welche zu unterschiedlichen Preisen und Konditionen abgeschlossen werden können. Accenti haftet nicht für Probleme mit dem Host. Die Verfügbarkeit des Internetauftritts kann technisch nicht zu 100% gewährleistet werden. Accenti wird den Internetauftritt möglichst stabil und konstant zur Verfügung stellen. Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsarbeiten sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von Accenti liegen können zu kurzfristigen Störungen führen.

15. Rückwärtskompatibilität

Accenti versucht so gut wie möglich für die gewünschten Browser den Internetauftritt zu optimieren und die Rückwärtskompatibilität zu gewährleisten. Es kann vorkommen, dass gewisse Eigenschaften des Internetauftritts in älteren Browsern trotz Optimierung nicht funktionieren. Die Kosten für den Aufwand und den Versuch trägt der Kunde.

16. Suchmaschinenoptimierung

Ist eine Suchmaschinenoptimierung gewünscht, wird der Internetauftritt so gut wie möglich optimiert. Die Anmeldung bei den gewünschten Suchmaschinen erfolgt durch Accenti, diese übernimmt jedoch keine Garantie für den Erfolg und Nutzen der Anmeldung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Accenti Grafikdesign Umberg – Werbe-/ Fullservice-Atelier

Seite 2/2

17. Wartung und Aktualisierung

Wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen, ist Accenti dafür verantwortlich, die vertraglich vereinbarten Webseiten des Kunden in den entsprechenden Zeiträumen zu kontrollieren und zu aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Kunde ist während der im Vertrag definierten Termine dafür verantwortlich, dass keine Änderungen an den definierten Webseiten vorgenommen werden. Updates für das Content-Management-System werden nur vorgenommen, wenn dies gewünscht wird.

18. Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originalreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten.

19. Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20% – können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

20. Kennzeichnung

Accenti ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Möchte der Kunde diese Kennzeichnung nicht, kann Accenti den Kunden berechtigen, den Hinweis auf den Werbemitteln durch einen zusätzlich zu leistenden Betrag entfernen zu dürfen.

21. Referenznennung (u.a. Abbildung auf Eigenwerbemitteln)

Accenti hat grundsätzlich das Recht, teilweise oder ganz abgeschlossene Arbeiten als Referenzen anzugeben und im Print- und Onlinebereich einzusetzen.

22. Mängelrügen

Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen, ansonst die Lieferung als angenommen gilt. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf kostenfreie Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Accenti zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde Accenti alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Massnahmen ermöglicht. Accenti ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für Accenti mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden ist.

23. Haftungsbeschränkungen

Die an Accenti übergebenen Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln, Terminverzögerungen oder Missverständnissen wird, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes vom 1.1.1994, gegenüber dem Endverbraucher wegbedungen. Eine Haftung für Datenverluste wird wegbedungen, Accenti bleibt von anderen Schäden oder Forderungen befreit.

24. Bei elektronischen Daten und Datenübernahme

Für vom Kunden angelieferte Daten (über Datenträger oder Internet), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt Accenti keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird von uns nicht übernommen. Unsere Haftung beschränkt sich auf von uns verursachte Fehler.

25. Datenspeicherung

Sämtliche durch Accenti verarbeitete Daten bleiben bei uns 1 Jahr gespeichert, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Daten stehen dem Kunden in dieser Zeit in der ursprünglichen Form zur Verfügung. Allfällige Kosten für die erneute Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden verrechnet. Eine Speicherung über die obige Frist hinausgehend, muss explizit verlangt werden und wird verrechnet.

26. Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Plots, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem Gut zum Druck und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Accenti haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, so trägt der Besteller das volle Risiko.

27. Aufbewahrung der Arbeitsunterlagen

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz, Abzüge sowie Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht.

28. Nichterfüllung eines Auftrags

Kann Accenti einen Auftrag entgegen der gemachten Auftragsbestätigung nicht erfüllen, versucht sie dem Auftraggeber Alternativen aufzuzeigen, behält sich aber vor, von der Vereinbarung zurückzutreten. Storniert der Auftraggeber einen vereinbarten Auftrag, so kann Accenti die bis dahin erbrachten Dienstleistungen und angefallene Kosten ausnahmslos zum regulären Stundenansatz in Rechnung stellen. Die Zahlungsfrist (min. 5 Tage) auf der Endabrechnung ist jederzeit einzuhalten.

29. Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrages, in jeglicher Form (schriftlich, mündlich) schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.

30. Schlussbestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Die Beziehungen zwischen Kunde und Accenti Grafikdesign Umberg unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Volketswil ZH, Schweiz.

Accenti Grafikdesign Umberg, Volketswil 01.01.2021